

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 4 (1937-1938)
Heft: 5

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bombardierung von Thorn und Stettin hingewiesen, die während langer Belagerungen und Beschiessungen grössere Brände zu verhüten gewusst haben.

In einer Anlage dieser Feuerschutzvorschriften wird das Stützen der Hausdecke mit «Rahmen von dem Gewölbe des Kellers ab bis oben zu» besprochen. Demnach sollten die Bodendielen etwa zwei bis drei Reihen Bretter in der Quere und in der Länge tragen, *um das Durchschlagen von Bomben zu verhindern*. Wir wissen auch, dass einige Bürger auf die Dächer ihrer Häuser Stallmist tragen liessen, um die Durchschlagskraft der Bomben herabzumindern. Dass aber dennoch die Bomben bis in die Wohnräume durchschlugen, erzählt

manch kleine Geschichte jener Zeit: Ein Wickelkind war durch den Luftdruck einer einschlagenden Bombe hochgeworfen und mit dem Windelband an einem Nagel hängen geblieben. Von einem langjährig gelähmten Manne erzählt man, dass er beim Einschlag der Bombe vor Schreck die Flucht ergriffen hätte und seit dieser Stunde gesund war.

So geschehen *vor zweihundert Jahren in Danzig!* Zu Bombengefahr und Luftschutz prägte der Danziger Mutterwitz jener Zeiten folgende Sätze:

«Naber, es et min Huss? ey lat den Satan scheten, he wart doch emahl utscheten motten, Got erhol man onser Lewen, kom Naber lat ons ent drinken!»

«Neueste Nachrichten», Danzig, 28. Nov. 1937.

Ausland-Rundschau

Belgien. Die Organisation des belgischen Luftschutzes. Der belgische Luftschutz wird durch ein Gesetz aus dem Jahre 1935 geregelt, mit dem der Regierung im Rahmen einer allgemeinen Vollmacht die Ermächtigung erteilt wurde, auch Verordnungen auf dem Gebiete des bürgerlichen Luftschutzes zu erlassen. Da diese allgemeine Vollmacht jedoch jeweils für ein Jahr befristet war, hielt es das Generalkommissariat des Luftschutzes für angezeigt, der Regierung vorzuschlagen, die Angelegenheiten des Luftschutzes ausserhalb der allgemeinen Vollmacht durch eine Spezialvollmacht regeln zu lassen. Diese unbefristete Vollmacht wurde ihr im Sommer vorigen Jahres vom Parlament erteilt, sodass sie jetzt in der Lage ist, alle ihr notwendig erscheinenden Verfügungen auf dem Gebiete des Luftschutzes unabhängig von Parlamentsdebatten im kurzen Wege zu erlassen, was die Schlagkraft des Luftschutzes erhöht. Nur was die budgetmässige Behandlung der dem Generalkommissariat zur Verfügung gestellten Mittel betrifft, ist dieses von der Genehmigung des Parlamentes abhängig.

Da der bürgerliche Luftschutz in Belgien schon lange vor der eingangs erwähnten Regelung aus dem Jahre 1935 eingeführt wurde — Belgien gehört zu den Ländern, die nach Kriegsende alsbald mit der Vorbereitung für den Luftschutz begonnen haben —, hat er sich bereits so eingebürgert, dass die Bevölkerung mit ihm vollkommen vertraut ist. Die Bedeutung des belgischen Luftschutzes, der, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgehen wird, staatlich und vollkommen zentral geführt wird, geht schon aus seiner Stellung hervor, die er in der staatlichen Verwaltung einnimmt. Die zentrale Leitung ruht beim Brüsseler Generalkommissariat, an dessen Spitze der königliche Kommissär General Termonia steht. An seiner Seite fungiert der Generalinspektor des Luftschutzes Géoris. Das Generalkommissariat ist formell dem Innenministerium untergeordnet, insofern es die Verantwortung gegenüber dem Parlament betrifft. Tatsächlich hat es jedoch den Rang eines Staatssekretariates, wie solche in Frankreich und anderen Ländern bestehen. Der königliche Kommissär unterhandelt unmittelbar mit der Regierung, ohne auf den Dienstweg über das Innenministerium angewiesen zu sein, was eine rasche Behandlung aller Vorschläge ermöglicht. Diese Organisation hat sich im Laufe der Jahre von selbst ergeben und sich als sehr praktisch erwiesen.

Wenn auch der Luftschutz eine Angelegenheit der zivilen Verwaltung ist, so wird doch allgemein erkannt, dass er nur wirksam sein kann, wenn er in engster Verbindung mit der militärischen Luftverteidigung steht. Diese tatsächlich bestehende enge Verbindung kommt überall zum Ausdruck, wie z. B. bei den Luftschutzübungen, die unter Teilnahme der Fliegertruppen stattfinden. Dieser, man könnte fast sagen militärisch aufgebauten Luftschutzorganisation, sowie der sehr aktiven Förderung, der sich diese bei allen staatlichen Instanzen erfreut, ist es zuzuschreiben, dass der belgische Luftschutz einen hohen Grad der technischen Vervollkommnung erreicht hat. Die staatliche Förderung des Luftschutzes zeigt sich vor allem in den finanziellen Mitteln, die ihm von seiten des Staates sowie von seiten der Gemeinden in stets steigendem Masse zur Verfügung gestellt werden. Während für das vergangene Jahr ein Betrag von 16 Millionen Franken im Budget für den Luftschutz eingesetzt war, ist dieses Jahr ein etwa dreimal so hoher Betrag dafür bestimmt. Hierzu kommen die Subsidien der Provinz- und Gemeindebehörden, die nicht viel weniger ausmachen dürften, sodass der Luftschutz 1938 über eine Summe von etwa 80—90 Millionen Franken wird verfügen können.

Nicht nur die Behörden, sondern auch die Bevölkerung ist sich der Bedeutung und der Notwendigkeit des Luftschutzes für ein Land, das sich in einer strategisch wichtigen Lage befindet, bewusst. Dies geht aus der steigenden Anzahl der Mitglieder der Luftschutzorganisation hervor. Wie uns der Generalinspektor M. J. Géoris mitteilte, dürfte diese Zahl derzeit rund 150'000 betragen, wovon etwa 20'000 Mitglieder, die bei der Brüsseler Zentrale eingeschrieben sind, den Kern bilden. Das Bestreben geht dahin, die Gesamtzahl der Luftschutzfreiwilligen auf 300'000 zu bringen, wovon je ein Drittel als erste Linie, erste und zweite Reserve ausgebildet werden soll. Um zu diesem Kontingent zu kommen, wird die Propaganda im nächsten Jahre verstärkt werden. Plakate und Broschüren haben sich als nicht so vorteilhaft ausgewirkt wie die besonderen Begünstigungen, die den Luftschutzfreiwilligen eingeräumt werden. Jeder von ihnen bekommt eine Legitimationskarte und ein Dienstabzeichen. Auf Grund seiner Karte erhält er von Staats wegen eine 25prozentige Ermässigung auf allen Bahnen, ferner Ermässigung in den meisten Theatern, sowie in zahlreichen Kaufhäusern. Auch allgemeine Veranstaltungen, wie Luft-

schutzübungen, die im vergangenen Herbst in zwei Provinzen veranstaltet wurden, und zu Beginn des nächsten Frühjahrs in zwei anderen Provinzen wiederholt werden (ein allzu häufiges Veranstalten solcher Übungen, die für die Bevölkerung mit allerlei Beschränkungen verbunden sind, wird, wie Herr Géoris meinte, nicht für gut gehalten), haben als gute Propaganda gewirkt. Die Teilnahme an der Luftschutzorganisation ist, wie erwähnt, vollkommen freiwillig und erfolgt ohne jede Vergütung. Nur die Instrukturen erhalten eine Entschädigung für Zeitaufwand und einen Ersatz der Fahrtspesen.

Das Brüsseler Generalkommissariat, das mit einem ausgebreiteten Stab von Beamten arbeitet, besitzt verschiedene Abteilungen (technischer Dienst, Beratungsstelle für private Bauunternehmer, interne Organisation, Propaganda, Schulung etc.) und gibt eine in französischer und flämischer Sprache erscheinende Zeitschrift heraus. Aus Ersparnisgründen wurden schon bestehende Stellen, wie die Laboratorien an der Brüsseler Universität, in ihrer bisherigen Form belassen; sie unterstehen jedoch, soweit sie mit Luftschutzangelegenheiten betraut werden, unmittelbar dem Generalkommissariat. Einen wichtigen Platz in der Zentralorganisation nimmt das technische Bureau ein, das Pläne für die Errichtung von Luftschutzunterständen ausarbeitet, die Ausführung derselben überprüft und ihre Instandhaltung regelmässig kontrolliert. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass alle neuen staatlichen, wie überhaupt alle öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude mit einem Unterstand versehen sein müssen. Auch grosse Privatbauten (Fabriken, Warenhäuser, Banken — letzthin wurde der bisher grösste Unterstand im Gebäude der Banque de Bruxelles, der 600 Personen Platz bietet, in Anwesenheit von Regierungsvertretern eröffnet) erhalten seit neuestem immer einen Luftschutzunterstand, wobei den Unternehmern eine Subvention bis zu 25 % gewährt wird, falls dieser Unterstand nur den im betreffenden Gebäude arbeitenden Personen dienen soll, und eine solche bis zu 60 %, falls auch ein Teil der umwohnenden Bevölkerung darin Aufnahme finden soll.

Ein besonderes Augenmerk wird der Luftschutzpropaganda in den Schulen gewidmet. Sie lässt sich in drei Abschnitte einteilen: 1. allgemeiner Unterricht über die Bedeutung des Luftschutzes unter gleichzeitigem Hinweis auf die physikalischen und chemischen Merkmale der Luftangriffsmittel sowie der Mittel ihrer Abwehr; 2. praktische Propaganda durch zweckentsprechende Übungen, Anschaffung von Gasmasken zu ermässigtem Preis usw.; 3. Organisation des örtlichen Luftschutzes, wobei das Schulgebäude als Zentrum des Luftschutzes dient, die Schüler ihre Einteilung in der Luftschutzgruppe bekommen, den Schulunterstand ausbauen etc. Diese Luftschutzpropaganda soll für alle Schulen obligatorisch werden, wie überhaupt die Tendenz nicht zu verkennen ist, die ganze Bevölkerung mit den Möglichkeiten der Luftschutzorganisation, welche diese bietet, vertraut zu machen. Schon wurde damit begonnen, die staatlichen und städtischen Angestellten turnusweise im Luftschutz zu unterrichten. Das erwähnte Gesetz vom Jahre 1935 schafft die Möglichkeit, alle in Obrigkeitsdiensten stehenden Funktionäre zur Ausübung auch eines Dienstes anzuhalten, der ausserhalb ihrer eigentlichen Berufstätigkeit liegt. Damit ist die Grundlage zum obligaten Luftschutzdienst im Bedarfsfalle gegeben.

Dr. Otto Ronart.

Holland. Ausgestaltung des holländischen Luftschutzes. (Auf Grund von Mitteilungen des Adjunkt-Inspektors des niederländischen Luftschutzes, Kapitän J. H. van Riesen, Den Haag, und des Leiters des Luftschutzdienstes der Gemeinde Amsterdam, J. J. D. H. Verschoor, Amsterdam.)

Dem Charakter des durch und durch friedliebenden holländischen Volkes, das ein Jahrhundert lang von jedem Krieg verschont geblieben ist und dem jeder Sinn für die Notwendigkeit von Verteidigungsmassnahmen fehlte, ist es zuzuschreiben, dass der bürgerliche Luftschutz in den Niederlanden so lange eine sehr kümmerliche Rolle spielte. Auch heute noch, da die Zuspitzung der politischen Verhältnisse die Notwendigkeit einer Verstärkung des Grenzschatzes deutlich vor Augen führt und viele Millionen Gulden für den Ausbau desselben vom Parlament bewilligt wurden, ist die Erkenntnis, dass der bürgerliche Luftschutz ebenso notwendig wie dieser ist, noch nicht allgemein. Die Regierung, die von der Notwendigkeit des Luftschutzes durchdrungen ist, musste der Abneigung des holländischen Volkes gegen alles Militärische Rechnung tragen und hat daher, um diesem deutlich vor Augen zu führen, dass der Luftschutz eine rein zivile Angelegenheit ist, 1. die Durchführung aller Luftschutzmassnahmen den Gemeinden überlassen und 2. am Sitze der Regierung ein zentrales Organ geschaffen, das jedoch keine Exekutivgewalt, sondern bloss eine beratende Funktion hat. Bezeichnenderweise ist dieses Organ nicht dem Verteidigungsministerium, wohin es eigentlich gehört, schon mit Rücksicht auf ein klagloses Zusammenarbeiten mit den kompetenten Stellen der aktiven Luftverteidigung, sondern dem Innenministerium untergeordnet. Berücksichtigt man diese administrativen Erschwernisse, die kurz skizzierte Einstellung der Bevölkerung und schliesslich die Kürze der Zeit (das Gesetz, das die Grundlage des holländischen Luftschutzes bildet, stammt erst aus dem Jahre 1936), so müssen die seither erzielten Resultate als sehr bemerkenswert bezeichnet werden.

Bei Betrachtung der Organisation des holländischen Luftschutzes erkennt man drei Institutionen, deren Wirkungskreise nebeneinander und zuweilen ineinander laufen:

1. Das obenerwähnte Zentralorgan am Sitze des Innenministeriums, das Luftschutz-Inspektorat, das eine ausschliessliche beratende Funktion hat und als Vermittler zwischen den örtlichen Luftschutzdiensten und dem Innenministerium auftritt;

2. der Luftschutzdienst der Gemeinden, der dem Bürgermeister derselben unterstellt ist, und

3. die privaten Luftschutzorganisationen, die es heute schon in fast allen grösseren Städten gibt, und die sich vor kurzem zu der «Nederlandsche Vereniging voor Luchtbescherming» (Niederländische Vereinigung für Luftschutz) vereinigt haben.

Den Kern des bürgerlichen Luftschutzes bildet, wie nach dem oben Gesagten verständlich ist, der Gemeinde-Luftschutzdienst. Durch das Gesetz von 1936 wurden die holländischen Gemeinden in drei Gefahrenklassen eingeteilt (die Zuweisung erfolgt durch ministeriellen Erlass). Die meisten wurden in die dritte Klasse eingereiht, für die der Staat eine Anzahl von Massnahmen vorgeschrieben hat, ohne jedoch zu den Kosten derselben beizutragen. Dies zum Unterschied von den Massnahmen, welche die Gemeinden, die in die zweite, bzw. erste Gefahrenklasse eingereiht sind, er-

lassen, und die zum Teile für Rechnung des Staates durchgeführt werden. Das sind die Gemeinden, die in den Grenzbezirken liegen, in denen sich strategisch wichtige Objekte (Brücken, Fabriken, die der Landesverteidigung dienen usw.) befinden, deren Lage also als gefährdet angesehen werden kann. Zu den auf Kosten des Staates durchzuführenden Massnahmen gehören die Anschaffung von besonderen Feuerlöschgeräten, die Anlage von Verbindungen mit den militärischen Stellen, die Alarmeinrichtung sowie die Errichtung von Unterständen.

Die grösste holländische Gemeinde, die Hauptstadt des Landes, Amsterdam, mit fast 800'000 Einwohnern, ist in der Organisation ihres Luftschutzes, wenn sich diese zwar auch noch im Anfangsstadium befindet, weiter als alle anderen holländischen Städte. Zu Beginn des vorigen Jahres schritt die Gemeindeverwaltung von Amsterdam zur Schaffung eines eigenen Luftschutzdienstes. Vorher gab es wohl auch schon einzelne Luftschutzeinrichtungen, deren Leitung dem Kommando der städtischen Feuerwehr oblag und die in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderettungsdienst verschiedene wichtige Vorsorgemassnahmen getroffen hat. Bei der Errichtung der neuen Organisation ging man vom Grundsatz der Dezentralisation aus. Die holländischen Luftschutzsachverständigen sind der Ansicht, dass dieses System im allgemeinen den Vorzug verdient, insbesondere trifft dies aber für eine Stadt wie Amsterdam zu, die, praktisch gesprochen, aus einer grossen Zahl von Inseln besteht. Die Stadt musste daher in verschiedene Rayons eingeteilt werden, von denen jeder sich selbst im Falle der Gefahr helfen muss. Aus verschiedenen Gründen wurde hierbei die Verteilung, wie sie von der Polizei seit Jahren gehandhabt wird, zur Grundlage genommen. Zu den bereits bestehenden 13 Polizeisektionen kam eine 14., die das ganze Hafenviertel umfasst. Diese Beibehaltung der Polizeieinteilung brachte den Vorteil mit sich, dass man nicht lange nach den Rayonsleitern zu suchen brauchte: als solche wurden die Polizeikommissäre und Polizeihauptinspektoren sowie für den 14. Rayon der Hafenmeister angewiesen. Für die Bevölkerung ist dies die beste Lösung, da jeder weiss, in welchem Polizeirayon er sich befindet, sodass er nach dem Luftschutzleiter seines Bezirkes nicht lange zu suchen braucht.

Da die Organisation der Stadt Amsterdam als grundlegend für ganz Holland angesehen werden kann und die grösseren Städte, wie Den Haag und Rotterdam, bereits Anstalten getroffen haben, um ihre Organisation in Nachbildung des Amsterdamer Beispiels aufzubauen, wollen wir dieses in seinen wichtigsten Einzelheiten schildern. Wir haben die Einteilung der Stadt in 14 Rayons erwähnt. Jeder derselben ist in Abteilungen gegliedert, insgesamt zählt die Stadt 70 Abteilungen. Diese bilden den Kern des städtischen Luftschutzes; für jede derselben wird eine Hilfstruppe, die mit allem notwendigen Material versehen ist, ausgebildet. Der Leiter dieser Abteilungen, ebenso wie die Mannschaft, sind ausschliesslich Freiwillige. Sie bilden die Rettungs- und Feuerwehrbrigade. Man dachte zuerst, was die letztere betrifft, an Mannschaften der Feuerwehr; aber da damit gerechnet werden muss, dass diese im Fall der Gefahr vollkommen in Anspruch genommen ist, wurde beschlossen, besondere freiwillige Feuerwehrbrigaden zu bilden, deren Ausbildung und Versorgung mit allem notwendigen Material auf Kosten

des Staates vor sich geht. Mit der Schaffung der 70 Luftschutzabteilungen ist die Organisation noch nicht beendet. Jede Abteilung zerfällt ihrerseits wieder in «Blocks», deren Zahl noch nicht feststeht.

Wenn auch, wie oben erwähnt, der Luftschutz nach Möglichkeit dezentralisiert ist, besteht doch in dem städtischen Luftschutz-Inspektorat eine Zentralstelle, die für die einheitliche Ausrüstung der Luftschutzbrigaden, für die Verbindung mit den staatlichen und städtischen Behörden, für die Anlage von Luftschutzunterständen (bisher sind etwa 40 vorgesehen) usw. zu sorgen hat. Eigene Telefonleitungen werden das Inspektorat mit den Sektionen verbinden, sodass auch während der Luftangriffe eine Verständigung mit diesen gewährleistet ist. Der erste Rayon, dessen Organisation nahezu durchgeführt ist, ist Nummer 1. Er ist der grösste (der Bezirk am Nordufer des Hafens) und wird eine Modellsektion werden, die nach mehrfacher Ausprobung als Vorbild für die andern Rayons dienen soll. — Die Mitarbeit am Luftschutz ist, wie erwähnt, vollkommen freiwillig. Bisher gibt es in Amsterdam ca. 2000 Luftschutzfreiwillige, die zehnfache Anzahl ist aber erforderlich. Um dies zu erreichen, soll in den nächsten Monaten eine lebhaft propagierte entfaltet werden. Eine grosse Rolle, sowohl in der Propaganda als auch als Nachrichtenstelle im Ernstfall, wird das Radio spielen, und hierbei insbesondere die «Radiodistribution» (in den grossen Städten empfängt mehr als die Hälfte der Hörer die Uebertragungen auf dem Wege der Distributionsstellen), mit deren Leitern bereits Vorbesprechungen zwecks Einrichtung eines Nachrichtendienstes geführt worden sind.

Die Ausrüstung der Bevölkerung mit Gasmasken lässt noch sehr viel zu wünschen übrig. Viele scheinen überhaupt der Meinung zu sein, dass Gasanfälle wahrscheinlich nicht zu fürchten sein werden (sie verweisen auf Spanien und China, wo bisher keine Gasangriffe stattgefunden haben). Im Parlament wurde andererseits darüber Kritik geführt, dass, wenn man schon den allgemeinen Gasschutz schaffen wolle, rechtzeitig für die nötigen Gasmasken sorgen müsse. Holland besitzt keine Gasmaskenfabrik. Es muss daher die Masken aus dem Ausland beziehen. Auch hier sind es die einzelnen Gemeinden, welche direkt als Käufer auftreten. (Nur zwei Prozent der Bevölkerung will das Reich selbst mit Gasmasken ausrüsten, wobei daran gedacht ist, dass die damit ausgerüsteten Personen Mitglieder der Luftschutzverbände sind.) Eine weitere nicht geklärte Frage ist, ob die Gasmasken, falls man sich dazu entschliessen sollte, für die gesamte Bevölkerung angeschafft und durch die einzelnen Gemeinden eingelagert werden sollen, bis sie im Bedarfsfalle zur Ausgabe gelangen, oder ob sie bereits jetzt an jeden Bürger weiterverkauft werden sollen.

Es ist anzunehmen, dass in der nächsten Zeit eine einheitliche Regelung auf dem Gebiete des bürgerlichen Luftschutzes durchgeführt werden wird, wobei vor allem an die Umgestaltung des Reichs-Luftschutzinspektorates in eine zentrale Aufsichtsstelle, die auch Weisungen erteilen kann, gedacht wird. Eine streng durchgeführte Zentralisierung, wie dies zum Beispiel in Belgien der Fall ist, kommt dagegen kaum in Betracht, dagegen sprechen der partikularistische Geist des Holländers wie auch der Umstand, dass die durch die Rüstungen stark in Anspruch genommenen Staatsfinanzen es nicht gestatten, den Luftschutz im ganzen Land aus staatlichen Mitteln zu beköstigen.

Dr. Otto Ronart.